

ÖAG Tagung 22-23.10.21

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Die Tagung der österreichischen Alzheimergesellschaft 2021 rückt näher und wir wollen sie über einige wichtige Punkte vorab informieren:

Die Tagung muss aufgrund der COVID-19-Epidemie nach folgenden Hygiene-Regeln ablaufen:

- Am Tagungsgort ist das Tragen einer FFP-2 Maske verpflichtend. ReferentInnen und DiskutantInnen können diese für das Referat und die Diskussion gerne abnehmen. Dies gilt auch für die Konsumation von Getränken und anderen Erfrischungen. Dabei ersuchen wir um das Einhalten üblicher Abstände.
- 2. Der Zutritt zum Symposium erfolgt unter folgenden Voraussetzungen, welche überprüft werden müssen:

Geimpfte:

Voraussetzung ist in allen Fällen, dass der Impfstoff von der EMA zugelassen wurde.

- der Nachweis gilt unmittelbar nach der zweiten Impfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf.
- nach 22 Tagen bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf.
- für Personen, die nach einer Genesung einmal geimpft wurden, oder bei denen vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, gilt die Impfung 270 Tage ab deren Zeitpunkt.

Genesene:

- für bereits Genesene, die eine Bescheinigung über die Quarantäneaufhebung vorlegen können, gilt der 3G-Nachweis sechs Monate ab Genesung.
- eine Impfung verlängert den Zeitraum für Genesene auf insgesamt neun Monate.

Getestete:

- PCR-Test, er gilt für 72 Stunden ab Testabnahme.
- 3. Um den Wechsel zwischen den Referaten möglichst kurz zu gestalten, werden Referentinnen und Referenten ersucht ihre Präsentation beim Techniker am Tagungsort vor Beginn des Symposiums oder in Kaffee-Pausen in Form eines Sticks abzugeben.
- 4. Der Tagungsort ist das Rathaus am Minoritenpl. 1, 3430 Tulln an der Donau.

Herzliche Grüße

Walter Struhal und Martin Aigner mit Kongress-MitarbeiterInnen